

**Budgetbericht des Amtes für
Migration und Integration zum
30.06.2020**

Zusammenfassung:

Der Bericht stellt die Situation des Amtes für Migration und Integration zum 30.06.2020 dar und soll einen aktuellen Überblick über die wesentlichen Bereiche liefern.

Der Haushaltsplan 2020 des Amtes für Migration und Integration enthält Ordentliche Erträge von rd. 16,7 Mio. EUR und Ordentliche Aufwendungen von rd. -17,9 Mio. EUR.

Der Nettoressourcenbedarf beträgt laut Plan 2020 knapp 7,7 Mio. EUR ausgewiesen.

In der Prognose KP 2 zum 30.06.2020 geht das Amt für Migration und Integration von einem Nettoressourcenbedarf in Höhe von etwa 8,5 Mio. EUR aus. Dies entspricht einer Verschlechterung zur Haushaltsplanung um rund 811 T EUR.

Teilergebnishaushalt AMI in EUR

	Plan 2019	Prognose 30.06.20	Abweichung Prognose/Plan
Ordentliche Erträge	16.684.546	17.531.765	847.219
Ordentliche Aufwendungen	-17.947.261	-19.687.142	-1.739.881
Ordentliches Ergebnis	-1.262.715	-2.155.377	-892.662
Kalkulatorisches Ergebnis	-6.395.250	-6.313.858	81.392
Nettoressourcenbedarf	-7.657.965	-8.469.235	-811.270

Die Verschlechterung zum Planansatz resultiert aus höheren Ordentlichen Aufwendungen als geplant.

Bestimmend für den Haushaltsplan des Fachamtes sind die in der folgenden Tabelle dargestellten Ertrags- und Aufwandspositionen.

ertrags-/aufwandsintensive Kostenarten in EUR

Erträge	Plan 2020	Prognose 30.06.2020	Abweichung Prognose/Plan
Wohnheimgebühren	987.525	860.000	-127.525
Erstattungen vom Land	9.562.228	11.182.312	1.620.084
Fehlbelegerabgabe	1.684.800	1.753.793	68.993
Aufwendungen	Plan 2020	Prognose 30.06.2020	Abweichung Prognose/Plan
Erstattungen vom Land	0	-1.046.839	-1.046.839
Personalaufwand	-5.481.913	-5.006.935	474.978
Leistungsausgaben	-7.883.383	-7.733.052	150.332
Sicherheitsdienst	-1.356.000	-3.316.479	-1.960.479
Gebäudekosten	-5.091.874	-5.009.380	82.494

Entsprechend dem 3. Teilprüfungsbericht vom 07.06.2018 zum Haushaltsplan 2018 durch das Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt konzentriert sich auch dieser Budgetbericht schwerpunktmäßig auf diese Kostenarten; ergänzt um die Fehlbelegerabgabe.

1. Wesentliche Parameter der Haushaltsplanung beim AMI

Die Aufwendungen und Erträge des AMI werden im Wesentlichen von folgenden Parametern bestimmt:

- Flüchtlingszahlen

Von der Entwicklung der Flüchtlingszahlen hängen insbesondere die Aufwendungen für die Leistungen nach dem AsylbLG und die Erstattungen des Landes nach dem FlüAG ab. Ebenso werden dadurch der Bedarf an Unterkunftsplätzen und der Personalbedarf bestimmt. Der Planansatz basiert auf 374 Personen, die dem Landkreis Konstanz im Jahr 2020 zugewiesen werden oder zugehen. Bis zum 30.06.2020 verzeichnete der Landkreis 196 Zuweisungen und Zugänge.

Bei der Anzahl der Asylbewerber, die durch den Landkreis untergebracht werden, wurde mit durchschnittlich 964 Personen geplant. Zum 30.06.2020 wurden 815 Personen durch den Landkreis untergebracht.

- Gebäudebestand

Das Abbaukonzept 2018 wurde bis auf die Gemeinschaftsunterkunft Mühlhausen-Ehingen abgewickelt. Die Unterkunft in Mühlhausen-Ehingen wurde reaktiviert, um diese als Quarantänestandort zu nutzen.

Zum Stand 30.06.2020 waren 12 Unterkünfte belegt. Für das weitere Haushaltsjahr 2020 ist kein weiterer Abbau geplant.

- Anschlussunterbringung

Von der Übernahme der Flüchtlinge aus der vorläufigen Unterbringung beim Landkreis in die Anschlussunterbringung bei den Kommunen hängt ab, wie schnell der Gebäudebestand reduziert werden kann. Ebenso wird davon auch beeinflusst, welche Kosten im Rahmen der Spitzabrechnung vom Land übernommen werden sowie die Höhe der Erträge aus den Wohnheimgebühren und aus der Fehlbelegerabgabe.

Mit Hilfe des Unterbringungskonzepts, das vom Kreistag am 09.12.2019 befürwortet wurde, soll auch die Vorgabe des Regierungspräsidiums bei der vorläufigen Unterbringung erfüllt werden.

2. Prognose (30.06.2020): Wohnheimgebühren

Von Personen, die sich in den Unterkünften des Landkreises befinden und Leistungen nach dem SGB II vom Jobcenter erhalten bzw. über ein eigenes Einkommen verfügen, werden Wohnheimgebühren erhoben – abhängig von der Höhe des Einkommens.

Wohnheimgebühren (in EUR)

Erträge	Plan 2020	Prognose 30.06.20	Abweichung Prognose/Plan
Wohnheimgebühren	987.525	860.000	-127.525

Der Haushaltsplan 2020 enthält einen Planansatz von etwa 987 T EUR. Das Amt für Migration und Integration prognostiziert zum Jahresende 2020 einen Rückgang der Wohnheimgebühren um rund 128 T EUR. Die Anzahl der Personen, für die Wohnheimgebühren erhoben werden, ergibt sich aus den Personen, die in den Unterkünften des Landkreises untergebracht und anerkannt sind sowie aus den erwerbstätigen Asylbewerber/-innen, die eine gewisse Einkommensgrenze überschreiten. Der Rückgang ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen, wie z.B. eine höhere Arbeitslosigkeit, weniger Anerkennungen des Asylstatus, geringere Einkommen.

Für die Prognose wurden die zum 30.06.2020 gebuchten Erträge hochgerechnet und der Wert zwischen dem Planansatz und der mathematischen Berechnung herangezogen. Eine genaue Vorhersage wie viele Anerkennungen oder Erwerbstätigkeiten im Haushaltsjahr 2020 hinzukommen, inwiefern die Gebühren weiter rückläufig sind oder wie hoch die genauen Gebühren pro Kopf ausfallen werden, ist nicht möglich.

Ergebnis Wohnheimgebühren:

- ⇒ In der Prognose zum 30.06.2020 geht die Verwaltung von Wohnheimgebühren in Höhe von rd. 860 T EUR aus. Gegenüber dem Planansatz entspricht dies einer Verschlechterung um rd. 128 TEUR. Die Abweichung zum Planansatz resultiert insbesondere aus einer geringeren Anzahl an Gebührenzahlern.
- ⇒ Bis zum 30.06.2020 wurden rd. 406 T EUR Wohnheimgebühren verbucht.

3. Prognose (30.06.20): Erstattung vom Land

Nach § 15 Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) erstattet das Land den Landkreisen für die im Rahmen der vorläufigen Unterbringung entstehenden Ausgaben für jeden Asylbewerber einmalig eine Pauschale. Ergänzend zu den über diese Pauschale erstatteten Kosten der vorläufigen Unterbringung erfolgt seit dem Jahr 2014 eine Spitzabrechnung der Kosten der vorläufigen Unterbringung mit dem Land.

Erstattungen des Landes (in EUR)

Kostenart	Plan 2020	Prognose 30.06.20	Abweichung Prognose/Plan
FlüAG-Pauschalen	3.914.167	4.689.589	775.422
Spitzabrechnung	2.190.772	3.035.434	844.662
Konnexität	3.457.289	3.457.289	0
Spitzabrechnung 2016 (Aufwand)	0	-1.046.839	-1.046.839
Summe	9.562.228	10.135.473	573.245

Die einzelnen Planansätze setzen sich wie folgt zusammen:

FlüAG-Pauschalen: Die Kalkulation der Pauschalen in Höhe von rd. 3,91. EUR beruht im Wesentlichen auf der Annahme, dass 2020 303 Personen im Rahmen der vorläufigen Unterbringung vom Land zugewiesen werden. Zum 30.06.2020 wird mit 331 Personen gerechnet, die relevant für die Pauschalenerstattung sind.

Spitzabrechnungen: Für die Spitzabrechnung der nicht gedeckten Kosten der vorläufigen Unterbringung für das Jahr 2019 wurde ein Betrag von rd. 2,19 Mio. EUR eingeplant. Die Erhebung zur Spitzabrechnung wurde vom Regierungspräsidium noch nicht angestoßen, da aktuell noch die Prüfung der Erhebung aus der Spitzabrechnung 2017 sowie die Erhebung zur Spitzabrechnung 2018. Für die Prognose zum 30.06.2020 wurde daher der geplante Erstattungsbetrag aus der Spitzabrechnung 2018 herangezogen. Dieser entspricht etwa 3,03 Mio. EUR.

Die Spitzabrechnung 2016 wurde in der Zwischenzeit geprüft. Auch wenn noch kein Bescheid vorliegt, geht die Verwaltung von einer Rückzahlung an das Land in Höhe von rd. 1,05 Mio. EUR aus.

Finanzielle Beteiligung des Landes an den Nettoaufwendungen für AsylbLG-Bezieher/-innen in der Anschlussunterbringung (Konnexität): Das Land hat für die Referenzjahre 2019 und 2020 zugesichert, sich mit jeweils 170 Mio. EUR bei den Nettoaufwendungen für AsylbLG-Bezieher/-innen, die nicht mehr vorläufig untergebracht sind zu beteiligen. Der Erstattungsbetrag für den Landkreis Konstanz beläuft sich somit auf jährlich 3.457.289 €. Die Ausgleichssumme für das Referenzjahr 2019 wurde bereits ausgezahlt. Für die Beteiligung im Jahr 2020 wurde eine Forderung eingebucht. Die tatsächliche Auszahlung wird bis spätestens zum 30.06.2021 stattfinden.

Ergebnis Erstattungen Land:

- ⇒ In der Prognose zum 30.06.20 geht die Verwaltung von Erstattungen mittels Pauschale durch das Land (FlüAG) in Höhe von rd. 4,68 Mio. EUR aus. Gegenüber dem Planansatz entspricht dies einer Verbesserung um rd. 775 T EUR.
- ⇒ Die Spitzabrechnung 2018 wird bis Anfang August 2020 erhoben, danach ist abschätzbar wie hoch diese Erstattung tatsächlich sein wird. Prognostiziert wird aktuell eine Erstattung in Höhe von etwa 3,03 Mio. EUR.
Nach Prüfung der Spitzabrechnung 2016 geht die Verwaltung von einer Rückzahlung an das Land in Höhe von rd. 1,05 Mio. EUR aus. Ein endgültiger Bescheid liegt nach der Anhörung noch nicht vor.
- ⇒ Nach der Zusicherung des Landes geht die Verwaltung von einem Ausgleich im Rahmen des Konnexitätsgrundsatzes von 3,4 Mio. EUR aus.

4. Prognose (30.06.20): Personalaufwand

Der Haushaltsplan 2020 sieht für den Personalaufwand einen Planansatz von rd. 5,5 Mio. EUR vor. In der Prognose KP 2 zum 30.06.20 geht das Amt für Migration und Integration von einem Rückgang in Höhe von etwa 475 T EUR aus.

Personalaufwand (in EUR)

Kostenart	Plan 2020	Prognose 30.06.20	Abweichung Prognose/Plan
Personalaufwand	-5.481.913	-5.006.935	474.978

Der Personalbedarf ist stark abhängig von der Anzahl der Asylsuchenden, welche dem Landkreis zugewiesen werden und der Anzahl der Unterkünfte, die bereitgestellt werden müssen. Je nachdem, wie sich die Situation in der Anschlussunterbringung entwickelt, muss auch der Personalkörper entsprechend angepasst werden.

Die Personalkosten werden vom Personalreferat personenscharf auf Grundlage des vorhandenen Personalbestandes kalkuliert. Darin enthalten ist nicht die Förderung durch das Land für das Integrationsmanagement (IntM) – gefördert werden ab Mai 2018 14,55 IntM-Stellen. Außerdem sind im Personalaufwand auch Personalkosten für die Umsetzung der Anschlussunterbringung enthalten, die dem Landkreis durch die Kommunen erstattet werden.

Ergebnis Personalaufwand:

- ⇒ In der Prognose zum 30.06.2020 geht die Verwaltung von Personalkosten in Höhe von rd. 5,0 Mio. EUR aus. Gegenüber dem Planansatz entspricht dies einer Verbesserung um rd. 475 TEUR.
- ⇒ Die Entwicklung bei den Personalkosten ist eng mit dem Abbau oder Bestand der Unterkünfte verbunden.

5. Prognose (30.06.20): Leistungsausgaben

Neben der vorläufigen Unterbringung ist der Landkreis auch für die Leistungsgewährung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) zuständig. Der Kreis der leistungsberechtigten Personen ist in § 1 Abs. 1 AsylbLG abschließend geregelt. Zu ihnen gehören materiell hilfsbedürftige Asylbewerber, geduldete und vollziehbar zur Ausreise verpflichtete Ausländer, sowie Ausländer mit Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen. Anerkannte Asyl- und Schutzberechtigte haben dagegen in der Regel Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II vom Jobcenter.

Die Höhe der Leistungsausgaben inklusive der internen Verrechnung der Wohnheimgebühren liegt im Haushaltsplan 2020 bei rd. 7,9 Mio. EUR.

Die Umbuchung der Wohnheimkosten in Höhe von rd. 930 T EUR wurde im Ansatz unter den Leistungen innerhalb Einrichtung geplant, jedoch muss diese bei den Transferaufwendungen außerhalb Einrichtung gebucht werden.

Betrachtet man den Verlauf der Leistungsaufwendungen ohne die interne Verrechnung der Wohnheimkosten, so reduzierten sich die Leistungen für Personen innerhalb Einrichtung um rund 39 T EUR von 1,81 Mio. EUR auf 1,77 Mio. EUR. Die Leistungen für Personen außerhalb Einrichtung sind ebenfalls von 5,25 Mio. EUR auf 5,03 Mio. EUR um rund 213 T EUR gesunken.

Leistungsausgaben nach AsylbLG (in EUR)

Kostenart	Plan 2020	Prognose 30.06.20	Abweichung Prognose/Plan
Personen außerh. Einrichtungen	-5.245.374	-5.963.541	-718.167
Personen innerh. Einrichtungen	-2.740.734	-1.769.511	971.223
Summe	-7.986.108	-7.733.052	253.056

Der Kalkulation der Planansätze liegt die Annahme zugrunde, dass 2020 durchschnittlich 1.469 Personen monatlich Leistungen nach dem AsylbLG erhalten – 462 Personen in Einrichtungen und 1.007 Personen außerhalb Einrichtungen.

Da die Anzahl der Personen insgesamt rückläufig ist - zum 30.06.2020 wurden durchschnittlich 395 Personen in Einrichtungen und 949 außerhalb Einrichtungen prognostiziert –, wurde die Prognose entsprechend angepasst.

Ergebnis Leistungsausgaben:

- ⇒ In der Prognose zum 30.06.2020 geht die Verwaltung von Leistungsausgaben in Höhe von rd. 6,8 Mio. EUR sowie von einer internen Verrechnung der Wohnheimgebühren von etwa 930 T EUR aus. Gegenüber dem Planansatz entspricht dies einer Verbesserung um rd. 253 T EUR.
- ⇒ Bis zum 30.06.2020 wurden bereits rd. 3,3 Mio. EUR Leistungsausgaben verbucht.

6. Prognose (30.06.20): Sicherheitsdienste

Die Kosten für den Sicherheitsdienst liegen im Haushaltsplan 2020 bei rd. 1,36 Mio. EUR. Das Amt für Migration und Integration geht in der Prognose zum 30.06.20 davon aus, dass deutlich höhere Aufwendungen in Höhe von etwa 3,3 Mio. EUR anfallen.

Kosten Sicherheitsdienst (in EUR)

Kostenart	Plan 2020	Prognose 30.06.20	Abweichung Prognose/Plan
Sicherheitsdienste	-1.356.000	-3.316.479	-1.960.479

Die Kosten der Sicherheitsdienste hängen direkt von der Anzahl der eingesetzten Mitarbeiter und den angeforderten Einsatzstunden ab.

Der Sicherheitsdienst wurde zur Kontrolle der Betretungsverbote der Gemeinschaftsunterkünfte bis zum 15.06.20 und zur Überwachung an Quarantänestandorte bis zum 31.12.20 aufgestockt. Während der Allgemeinverfügung "Besuchsverbot in den Gemeinschaftsunterkünften" wurde der Zutritt durch die Security an allen Standorten kontrolliert. Ebenfalls wurden Bauzäune an den Unterkünften aufgestellt, die zum 15.06.20 wieder abgebaut wurden. Die Bauzäune am Quarantänestandort sind nach aktuellem Stand bis zum 31.12.20 eingeplant.

Außerdem fallen unter diese Aufwendungen die DRK-Hausnotrufknöpfe mit denen die Mitarbeitenden vor Ort, falls nötig, die Polizei alarmieren können.

Ergebnis Sicherheitsdienste:

- ⇒ In der Prognose zum 30.06.2020 geht die Verwaltung von Kosten für den Sicherheitsdienst in Höhe von rd. 3,3 Mio. EUR aus. Dies entspricht einer Verschlechterung zum Planansatz in Höhe von rd. 1,96 Mio. EUR.
- ⇒ Bis zum 30.06.2020 wurden bereits Aufwendungen in Höhe von rd. 1,3 Mio. EUR verbucht.

7. Prognose (30.06.20): Gebäudekosten

Der Haushaltsplan 2020 sieht für die Gebäudekosten einen Planansatz von rd. 5,09 Mio. EUR vor. In der Prognose zum 30.06.2020 geht das Amt von geringeren Kosten aus.

Gebäudekosten (in EUR)

Kostenart	Plan 2020	Prognose 30.06.20	Abweichung Prognose/Plan
Gebäudekostenumlage	-5.091.874	-5.009.380	82.494

Zu einem großen Teil handelt es sich bei den Gebäudekosten um fixe Kosten wie die Miete, Nebenkosten und Abschreibungen, die der Höhe nach nicht beeinflussbar sind. Wesentliche Einsparmöglichkeiten können nur durch eine weitere Reduzierung der Kapazitäten in der vorläufigen Unterbringung realisiert werden. Für den aktuellen Gebäudebestand prognostiziert die Kreisverwaltung Kosten in Höhe von rd. 6,6 Mio. EUR. Die Kosten werden zwar über die Spitzabrechnung durch das Land erstattet, allerdings mit zeitlicher Verzögerung.

Ergebnis Gebäudekosten:

- ⇒ In der Prognose zum 30.06.2020 geht die Verwaltung von Gebäudekosten in Höhe von rd. 5,0 Mio. EUR aus. Gegenüber dem Planansatz entspricht dies einer Verbesserung um rd. 82,5 T EUR.
- ⇒ Zum 30.06.2020 lagen die Gebäudekosten bei rd. 2,42 Mio. EUR.

8. Prognose Fehlbelegerabgabe

Der Haushaltsplan 2020 beinhaltet eine Fehlbelegerabgabe in Höhe von 1,68 Mio. EUR. Insgesamt wird die Fehlbelegerabgabe um rund 69 T EUR höher ausfallen als geplant.

Fehlbelegerabgabe (in EUR)

Kostenart	Plan 2020	Prognose 30.06.20	Abweichung Prognose/Plan
Fehlbelegerabgabe	-1.684.800	-1.753.793	-68.993

Die Planung basierte auf der voraussichtlichen Fehlbelegeranzahl im Jahr 2020. Tatsächlich wird im Jahr die Fehlbelegerabgabe 2019 den Städten und Gemeinden in Rechnung gestellt, da die abschließende Berechnung erst nach dem Jahresabschluss möglich ist. Anders als im Jahr 2018 wird die Fehlbelegerabgabe 2019 für das ganze Jahr berechnet. Eine Abschlagszahlung in Höhe von etwa 1,46 Mio. EUR wurde bereits veranlasst. Die endgültige Abrechnung der Fehlbelegerabgabe wird voraussichtlich im Sommer 2020 durchgeführt werden.

Ergebnis Fehlbelegerabgabe:

- ⇒ In der Prognose zum 30.06.2020 geht die Verwaltung von einer Fehlbelegerabgabe in Höhe von rd. 1,75 Mio. EUR aus. Gegenüber dem Planansatz entspricht dies einer Verbesserung um rd. 68,9 T EUR.
- ⇒ Zum 30.06.2020 wurde bereits die Abschlagszahlung von etwa 1,46 Mio. EUR gebucht.

9. Übersicht Risiken - Risikomatrix

Auswirkungen	hoch			
	mittel		(1)	(2)
	gering			
		gering	mittel	hoch
		Eintrittswahrscheinlichkeit		

(1) Wohnheimgebühren – Forderungsausfälle

Bei den Wohnheimgebühren muss beachtet werden, dass ein Großteil der Gebühren aus Forderungen besteht, die noch nicht bezahlt sind.

(2) Spitzabrechnung / Konnexität

Erfahrungsgemäß werden nicht alle geltend gemachten Kosten ersetzt.